

Haushaltssatzung
der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 14.01.2010 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	144.610.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	144.610.700,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	48.162.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	48.162.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 788.200,00 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 788.200,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 677.000,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 14.461.000,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stralsund,

Dr. Badrow
Oberbürgermeister

L.S.